

Herr Landesstatthalter  
Ing. Christof Bitschi  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 14. November 2024

## Rechtsabbiegen bei Rot für Fahrradfahrer

Sehr geehrter Herr Landesstatthalter,

die 33. StVO Novelle hat teilweise für logisches Alltagshandeln rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen: Rechtsabbiegen bei Rot für Fahrradfahrende bei ampelgeregelten Kreuzungen mit Grünpfeil. Noch sind die sogenannten Grünpfeile an wenigen Ampeln in Vorarlberg angebracht. Das erklärt auch, weshalb die Grünpfeile an der Kreuzung L190 Römerstraße / L2 Josef-Huter-Straße eine Presseaussendung des Landes nach sich gezogen haben, obwohl, wie die Unterüberschrift der Aussendung bereits verät, lediglich „Neue Verkehrsschilder in Bregenz angebracht“<sup>1</sup> wurden. Doch weshalb dauert die Montage dieser Grünpfeile so lange? Die Vorgaben, an welchen Kreuzungen solche Grünpfeile für Radfahrende Sinn machen, sind relativ klar: „Wenn eine Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, insbesondere des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs in der freigegebenen Fahrtrichtung, nicht zu erwarten ist [...]“.<sup>2</sup> Zuständige Behörde ist zwar die Bezirkshauptmannschaft, Ihr Fahrradlandesrat-Vorgänger hat aber direkt darauf hingewiesen, dass er bei den zuständigen Behörden darum ersucht, dass weitere Grünpfeile installiert werden.<sup>3</sup> Insofern darf von einer Weisung ausgegangen werden, von der wir hoffen, dass diese auch nach dem Wechsel des Koalitionspartners aufrecht erhalten bleibt.

In der oben erwähnten Presseaussendung informierte Ihr Vorgänger darüber, dass im Bezirk Bregenz und der Marktgemeinde Lustenau laut einer verkehrstechnischen Prüfung bei 13 Kreuzungen die Anbringung eines Grünpfeils möglich wäre. Die Prüfungen weiterer Kreuzungen im Bezirk Dornbirn, Feldkirch und Bludenz würden in den kommenden Monaten folgen.<sup>4</sup> Mit Blick auf die Transparenz-Datenbank des Landes Vorarlberg ergeben sich hieraus mehrere Fragen, wer diese Prüfungen durchführt, welche Kosten dabei anfallen und ob diese Vorgehensweise wirklich die schonendste Variante für das Steuergeld ist.

---

<sup>1</sup> <https://presse.vorarlberg.at/land/public/Auch-bei-Rot-freie-Fahrt-Weitere-Erleichterung-f-r-Radfahrende-startet-in-Vorarlberg>

<sup>2</sup> [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/1535/fname\\_1452771.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/1535/fname_1452771.pdf)

<sup>3</sup> Vgl. <https://presse.vorarlberg.at/land/public/Auch-bei-Rot-freie-Fahrt-Weitere-Erleichterung-f-r-Radfahrende-startet-in-Vorarlberg>

<sup>4</sup> Vgl. Ebd.

Um in Erfahrung zu bringen, wie es mit den Grünpfeilen in Vorarlberg weitergeht, richten wir gem. § 54 der Geschäftsordnung folgende

## **A n f r a g e**

an Sie:

1. Wie viele Grünpfeile sind derzeit in Vorarlberg angebracht und wo befinden sich diese?
2. Wer hat die verkehrstechnischen Prüfungen in Zusammenhang mit den bereits vorhandenen Grünpfeilen durchgeführt? Welche Kosten sind dadurch entstanden?
  - a. Sollten die verkehrstechnischen Prüfungen durch eine externe Firma durchgeführt worden sein, weshalb wurden nicht die hausinternen Personalressourcen beauftragt?
3. Mit wie vielen verkehrstechnischen Prüfungen in Zusammenhang mit den Grünpfeilen rechnen Sie in den kommenden fünf Jahren und werden diese durch externe Aufträge durchgeführt? Wenn ja, welche Kosten sind dafür eingeplant und weshalb werden diese nicht mit internen Ressourcen erledigt?
4. Laut Transparenz-Datenbank des Landes Vorarlberg wurde am 27.6.2024 ein Auftrag in Höhe von 50.290 Euro vergeben, mit der Auftragsbezeichnung „Rechtsabbiegen bei Rot Dornbirn und Hohenems - VLSA an Landesstraßen Auftragschreiben, V000, VLSA Allgemeines“.
  - a. Was genau ist unter diesem Auftrag zu verstehen?
  - b. Weshalb wurde dieser Auftrag erteilt?
  - c. Sind für weitere Städte und Gemeinden ähnliche Aufträge mit ähnlichem Volumen zu erwarten? Falls ja, mit welchem Volumen rechnen Sie in welchen Gemeinden? Falls nein, weshalb nicht?
  - d. Bis wann werden die entsprechenden Grünpfeile installiert?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

**LAbg. Ing Reinhold Einwallner**

Anfrage gemäß §54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages



LAbg. Ing. Reinhold Einwallner  
SPÖ Landtagsklub  
Landhaus  
6900 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 05.12.2024

Betreff: Anfrage vom 14. November 2024, Zl. 29.01.003;  
Rechtsabbiegen bei Rot für Fahrradfahrer

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,

ihre gemäß §54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs möchte ich festhalten, dass für eine Verordnung gemäß § 38 Abs 5a der StVO (Rechtsabbiegens oder Geradeausfahren bei Rot für Fahrradfahrer) die Behörden (Bezirkshauptmannschaften bei Landesstraßen oder die Bürgermeister bei Gemeindestraßen) auf Antrag des jeweiligen Straßenerhalters tätig werden. Dies wurde auch in der in der Anfrage angeführten VLK des Landes zu diesem Thema so dargelegt.

**Zu den konkreten Fragen im Einzelnen:**

**Zu Pkt 1:** „Wie viele Grünpfeile sind derzeit in Vorarlberg angebracht und wo befinden sich diese?“

Mit Stand vom 26.11.2024 sind aktuell 14 Grünpfeile an insgesamt 9 Kreuzungen in den Gemeinden Bregenz, Lauterach, Hard, Lustenau und Höchst verordnet. Zehn davon wurden für Landesstraßen durch die Bezirkshauptmannschaften Bregenz und Dornbirn verordnet und durch den Straßenerhalter (Abt. Straßenbau) angebracht. Vier Grünpfeile wurden von der MG Hard für die in Landesstraßen einmündenden Gemeindestraßen verordnet, wurden aber seitens der Gemeinde wegen Lieferschwierigkeiten beim Befestigungsmaterial noch nicht montiert.

An folgenden Kreuzungen bzw. Fahrrelationen ist das Fahren bei Rot für Fahrradfahrer verordnet und durch Anbringung der Zusatztafel kundgemacht:

- Hard, Kreuzung L202/L3: Relation L3 nach rechts in L202 Richtung Bregenz
- Bregenz, Kreuzung L190/L2: Relationen L2 nach rechts in L190 Richtung Bregenz Zentrum
- Bregenz, Kreuzung L190/L2: Relation L190 von Bregenz in Richtung Lauterach (geradeaus)
- Lauterach, Kreuzung L190/Karl-Höll-Straße, Montfortplatz: Relation L190 in Richtung Bregenz nach rechts in den Montfortplatz
- Lauterach, Kreuzung L190/L16/Lerchenauerstraße: Relation von L190 Richtung Bregenz rechts in L16 abbiegend
- Lauterach, Kreuzung L190/L16/Lerchenauerstraße: Relation L190 Richtung Dornbirn nach rechts in die Lerchenauerstraße
- Bregenz, Kreuzung L190/Nideggasse: Relation L190 in Richtung Bregenz geradeausfahrend
- Bregenz, Kreuzung L202/Wolfordstraße/Holzackerstraße: Relation L202 Richtung Bregenz nach rechts in die Holzackerstraße
- Hard, Kreuzung L202/Rauhholzstraße: Relation von Rauhholzstraße nach rechts in die L202 Richtung Fußach
- Hard, Kreuzung L202/Bahnhofstraße: Relation von Bahnhofstraße (Süden) nach rechts in die L202 in Richtung Bregenz
- Hard, Kreuzung L202/Bahnhofstraße: Relation von Bahnhofstraße (Norden) rechts in die L202 Richtung Fußach
- Lustenau, Kreuzung L203/Raiffeisenstraße: Relation von L203 Richtung Grenze nach rechts in die Raiffeisenstraße
- Lustenau, Kreuzung L203/Raiffeisenstraße: Relation von L203 Richtung Hohenems nach rechts in den Geh- und Radweg Negrellistraße

**Zu Pkt 2:** „*Wer hat die verkehrstechnischen Prüfungen in Zusammenhang mit den bereits vorhandenen Grünpfeilen durchgeführt? Welche Kosten sind dadurch entstanden?*“  
und

**Zu Pkt 2.a.** „*Sollten die verkehrstechnischen Prüfungen durch eine externe Firma durchgeführt worden sein, weshalb wurden nicht die hausinternen Personalressourcen beauftragt.*“

Bei der Prüfung der Eignung der einzelnen Relationen an den signalgeregelten Kreuzungen und in weiterer Folge der Beantragung bzw. Verordnung wurde größtes Augenmerk auf die Verkehrssicherheit gelegt. Als Grundlage für die Beurteilung wurde das RVS Arbeitspapier Nr. 36 „Einsatzkriterien für die Zusatztafel mit Grünpfeil für den fahrradverkehr“ herangezogen, welches die Prüfung von 19 Kriterien (für Rechtsabbiegen bei Rot) bzw. 14 Kriterien (für geradeausfahren bei Rot) je Fahrrelation vorsieht. Im Zuge der Bearbeitung stellte sich heraus, dass einzelne Kriterien weiter präzisiert werden mussten, um eine abschließende Beurteilung hinsichtlich der Verkehrssicherheit zu ermöglichen. Die Prüfung beinhaltet insbesondere auch die Erhebung von Unfallhäufungsstellen sowie eine aufwändige Prüfung von Schleppkurven und Sichtfenstern für jede einzelne Relation.

Aufgrund des damit verbundenen Arbeitsaufwandes mussten die diesbezüglich erforderlichen Dienstleistungen ausgeschrieben werden, da die dafür erforderlichen Personalressourcen in der Abteilung Straßenbau kurzfristig nicht zur Verfügung gestellt werden konnten. Mit den Arbeiten wurde letztlich das Büro Besch und Partner Verkehrsingenieure beauftragt. Die Prüfung erfolgte in enger Abstimmung zwischen der Abt. Straßenbau, der Abt. Verkehrsrecht und den Zuständigen der Abt. Polizei der Bezirkshauptmannschaften Bregenz und Dornbirn. Im Zuge der Bearbeitung wurde auch die Struktur des Gesamt- und der Einzelgutachten gemeinsam festgelegt.

Das sehr umfangreiche verkehrstechnische Gesamtgutachten für die Signalanlagen im Bereich der Gemeinden Bregenz, Lauterach, Hard, Lustenau und Höchst beinhaltet die Beurteilung von insgesamt 63 Relationen hinsichtlich der vorgegebenen Kriterien. Wurde eine oder mehrere Relationen an einem Knotenpunkt als geeignet bewertet, wurde für diese ein verkehrstechnisches Einzelgutachten erarbeitet, welches als Grundlage für das Ansuchen um Verordnung der Grünpeile bei der zuständigen Behörde diene.

Für die Vorarbeiten und Abstimmungsrunden inkl. diverser Entwürfe, die Erstellung des verkehrstechnischen Gesamtgutachtens für alle untersuchten Relationen und der 13 Einzelgutachten für die geeigneten Kreuzungen sind Kosten in Höhe von brutto € 33.464,57 entstanden.

**Zu Pkt 3:** *Mit wie vielen verkehrstechnischen Prüfungen in Zusammenhang mit den Grünpfeilen rechnen Sie die kommenden fünf Jahre und werden diese durch externe Aufträge durchgeführt? Wenn ja, welche Kosten sind dafür eingeplant und weshalb werden diese nicht mit internen Ressourcen erledigt?*

und

**Zu Pkt 4:** *„Laut Transparenz- Datenbank des Landes Vorarlberg wurde am 27.6.2024 ein Auftrag in Höhe von 50.290 Euro vergeben, mit der Auftragsbezeichnung ‚Rechtsabbiegen bei Rot Dornbirn und Hohenems – VLSA an Landesstraßen Auftragschreiben, VOOO, VLSA Allgemeines‘.“*

- a.** *Was genau ist unter diesem Auftrag zu verstehen?*
- b.** *Weshalb wurde dieser Auftrag erteilt?*
- c.** *Sind für weitere Städte und Gemeinden ähnliche Aufträge mit ähnlichem Volumen zu erwarten? Falls ja, mit welchem Volumen rechnen Sie in welchen Gemeinden? Falls nein, weshalb nicht?*
- d.** *Bis wann werden die entsprechenden Grünpeile installiert?*

Auf Vorarlbergs Landesstraßen bestehen aktuell über 140 Kreuzungen, die mit Verkehrslichtsignalanlagen ausgerüstet sind. Nicht alle davon kommen für eine Prüfung hinsichtlich Zusatztafel „Grünpeil für Radfahrende“ in Frage. Aktuell beauftragt ist die Prüfung von weiteren 27 Knotenpunkten bzw. 87 Relationen an Landesstraßen in Dornbirn und Hohenems. Die Prüfung beinhaltet, wie oben beschrieben die Erstellung eines Gesamtgutachtens

für alle beauftragten Relationen sowie die Erstellung eines Einzelgutachtens für jene Relationen für die aus verkehrstechnischer Sicht hinsichtlich der Verkehrssicherheit keine Bedenken für die Verordnung eines Grünpfeils bestehen. Auf Grundlage dieser Einzelgutachten kann in weiterer Folge jeweils um Verordnung bei der zuständigen Behörde angesucht werden kann.

In einem weiteren Schritt sollen dann die relevanten Kreuzungen mit Verkehrslichtsignalanlagen in den Bezirken Feldkirch und Bludenz geprüft werden. Von den bestehenden 45 VLSA in diesen beiden Bezirken können einige von vornherein aufgrund der Kriterien des RVS Arbeitspapiers ausgeschlossen werden kann, sodass dafür keine vertiefende Untersuchung beauftragt werden muss. Diese Vorprüfung ist für die Bezirke Feldkirch und Bludenz noch nicht erfolgt, weshalb das Auftragsvolumen hierfür zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar ist. Geplant ist der Abschluss der Prüfungen aller relevanter Knoten bis Ende 2025 und die Umsetzung nach Vorliegen der entsprechenden Verordnungen im Laufe des Jahres 2026.

Auch Städte und Gemeinden haben Prüfungen von Knotenpunkten, die in ihrer Zuständigkeit liegen, in Auftrag gegeben. Nähere Informationen dazu stehen dem Land nicht zur Verfügung.

Die Durchführung der angeführten Prüfungen durch interne Ressourcen der Abteilung Straßenbau ist aus den bereits angeführten Gründen aktuell nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Christof Bitschi  
Landesstatthalter